

Wil, April 2016

**An alle Berufsbildende der Branche öffentliche Verwaltung
der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden,
Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Infoschreiben Änderungen PE-Bewertungskriterium

Liebe Berufsbildnerinnen
Liebe Berufsbildner

Am 1. April 2016 (es war kein April-Scherz) wurden Sie per Newsletter vom schweizerischen Branchenverband (ov-ap) über die Änderung des PE-Bewertungskriteriums „Quellenangaben“ informiert. Das Bewertungskriterium „Die Quellenangaben sind korrekt vorhanden“ kann neuerdings mit 0, 1, 2 oder 3 Punkten bewertet werden. Bis anhin war nur eine Bewertung von 0 oder 3 Punkten möglich.

Das ist eine gute und sinnvolle Anpassung, jedoch werden die Spielregeln inmitten zweier PE-Phasen (PE1 und PE2) geändert. Die Hilfestellung für die Bewertung im Ausbildungsbetrieb in der angepassten Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) gibt zudem keinen Aufschluss, wie die Bewertung gemacht werden soll. Im Sinne der Gleichbehandlung der Lernenden und damit es keine unnötigen Rekurse betreffend dieser Änderung gibt, haben wir folgendes Vorgehen entschieden:

- Die neue Punktregelung wird für per sofort für alle Prozesseinheiten angewendet.
- Bei Prozesseinheiten, die bereits abgegeben wurden, soll das Kriterium vom verantwortlichen Berufsbildner nochmals überprüft werden, wenn 0 Punkte vergeben wurden. Falls es zu einer Änderung kommen sollte, bitten wir die Berufsbildner/innen mit uns in Kontakt zu treten. Bei der Vergabe von 3 Punkten soll nichts geändert werden, denn bei einem Punkteabzug hätte ein allfälliger Rekurs beste Chancen.

Damit Sie für die Bewertung eine klare Angabe haben, präzisierten wir die Hilfestellung in der angepassten LLD folgendermassen:

Punkte	Hilfestellung
3 Punkte	alle Quellen sind vorhanden und korrekt (gemäss „ Prozesseinheit dokumentieren “ der üK-Unterlagen / Extranet ov-ap (S. 58) oder USB-Stick, Register 6, D-06-01-01/2 inkl. Korrigenda)
2 Punkte	alle Quellen sind vorhanden, diese Quellenangaben weisen jedoch 1 oder 2 Fehler auf (gemäss „ Prozesseinheit dokumentieren “ der üK-Unterlagen / Extranet ov-ap (S. 58) oder USB-Stick, Register 6, D-06-01-01/2 inkl. Korrigenda)
1 Punkt	es sind nicht alle Quellen vorhanden oder die vorhandenen Quellenangaben weisen 3 bis 5 Fehler auf (gemäss „ Prozesseinheit dokumentieren “ der üK-Unterlagen- Extranet ov-ap (S. 58) oder USB-Stick, Register 6, D-06-01-01/2 inkl. Korrigenda)
0 Punkte	es sind keine Quellen vorhanden oder die Quellenangaben weisen 6 oder mehr Fehler auf (gemäss „ Prozesseinheit dokumentieren “ der üK-Unterlagen - Extranet ov-ap (S. 58) oder USB-Stick, Register 6, D-06-01-01/2 inkl. Korrigenda)

Sie finden diese Hilfestellung auch in der [Checkliste Lehrbetrieb](#) auf unserer Website.

Weiter beschreibt die Hilfestellung für die Bewertung im Ausbildungsbetrieb beim Bewertungskriterium „Rechtschreibung“, das die Zeichensetzung ebenfalls in die Bewertung einfließt. Das wäre eine Abkehr von der bisherigen Praxis bei der fachstelle ostschweiz. Wir behalten momentan die gleiche Praxis aufrecht und bewerten die Satzzeichen nicht bei diesem Bewertungskriterium.

In den nächsten Wochen und Monaten informieren wir Sie weiter über die Handhabung der neuen LLD in den überbetrieblichen Kursen. Die LLD steht bekanntlich nur noch digital zur Verfügung. Wir analysieren die Situation und entscheiden danach, in welcher Form die Unterlagen ab dem Sommer in den üK's eingesetzt werden.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael Koch
fachstelle ostschweiz
Geschäftsführer